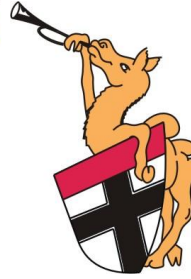




# Gemeinschaft

# Konstanzer

# Fanfarenzüge e.V.



GKF Konstanz ☒ Postfach 52 47 ☒ 78431 Konstanz

Antrag auf Nutzung der

Räumlichkeiten Gemeinschaft

Konstanzer Fanfarenzüge e.V.

**Antragsteller:**

Name, Adresse, Telefon:

**Zuständiger FZ:**

Name, Telefon des Zuständigen FZ-Chefs

**Art des Festes:**

Geburtstag, Hochzeit, Vereinsfest

**Betreuer des Festes:**

2 aktive volljährige Vereinsmitglieder  
eine Handykontaktnummer:

Hiermit beantragt der oben genannte Fanfarenzug am \_\_\_\_\_, für sein Mitglied, die Nutzung der GKF – Räumlichkeiten. Mit der Unterschrift wurde die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen auf Seite 2 bestätigt.

Unterschrift: FZ \_\_\_\_\_ Antragsteller \_\_\_\_\_

Nur vom Vorstand der Gemeinschaft Konstanzer Fanfarenzüge e.V. auszufüllen

Hiermit genehmigen wir die oben genannte Veranstaltung unter der Voraussetzung, dass die Nutzungsbedingungen eingehalten werden.

Hiermit lehnen wir den Antrag auf Nutzung der Räume ab.

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Vorstand: \_\_\_\_\_

**Mitglieder der Gemeinschaft Konstanzer Fanfarenzüge**

FZ der Niederburg Konstanz • FZ der Blätzlebuebe-Zunft • FZ Storchen • FZ Kamelia-Paradies Konstanz • Musikgruppe der freien Konstanzer Blätz • FZ Konstanzer Fröchtle

GKF Gemeinschaft Konstanzer Fanfarenzüge e. V.  
Postfach 52 47  
78431 Konstanz

Rheinsteig 4  
78462 Konstanz

[www.gkf-konstanz.de](http://www.gkf-konstanz.de)

St.-Nr. 09041 / 0222  
Kleinunternehmer gem.  
§19, Abs.1, UStG

Sparkasse Bodensee  
Konto-Nr. 50799  
BLZ 690 500 01

Nutzungsbedingungen

der Räumlichkeiten

Gemeinschaft Konstanzer Fanfarezüge e.V.

Für Schäden im und am Haus haftet der verantwortliche Fanfarezug.

Während der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die Lärmschutzbestimmungen eingehalten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke reduziert wird. Beim nächtlichen Verlassen des Rheinsteigs 4 ist das Lärmen vor der Türe zu vermeiden.

Das Halten vor dem Haus auf dem Fuß- und Radweg zum Be- und Entladen ist möglich, jedoch ist das Parken gemäß StVO verboten und wird von Polizei und Gemeindevollzug regelmäßig geahndet.

Für die Räumlichkeiten fallen eine Nutzungsgebühr ein Mindestgetränkeumsatz und eine Kautions an. Über die Höhe der einzelnen Beträge gibt der Vorstand gerne Auskunft. Außerdem wird für mitgebrachte Getränke ein Korkgeld erhoben. Die Höhe des Korkgeldes kann ebenfalls beim Vorstand erfragt werden.

Die Räumlichkeiten müssen im aufgeräumten und gereinigten Zustand wieder übergeben werden. Die Übergabe und Abnahme erfolgt durch ein Vorstandsmitglied der GKF. Die Übergabe muss bis zum nächsten Tag um 12.00 Uhr stattgefunden haben.

Beanstandungen die bei der Raumübergabe festgestellt werden, müssen vom Veranstalter umgehend beseitigen werden. Ansonsten behält sich der Vorstand vor die Kautions einzubehalten und eventuelle weitere Beseitigungskosten darüber hinaus, dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Der bei der Veranstaltung entstandene Müll (Rest- und Biomüll, sowie grüner Punkt, Glas, Karton Papier usw.) muss vom Veranstalter wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Eine Nutzung der Mülltonnen der GKF ist nicht erlaubt und nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages.

**Mitglieder der Gemeinschaft Konstanzer Fanfarezüge**

FZ der Niederburg Konstanz • FZ der Blätzlebuebe-Zunft • FZ Storchen • FZ Kamelia-Paradies Konstanz • Musikgruppe der freien Konstanzer Blätz • FZ Konstanzer Frichtle

GKF Gemeinschaft Konstanzer Fanfarezüge e. V.  
Postfach 52 47  
78431 Konstanz

Rheinsteig 4  
78462 Konstanz

[www.gkf-konstanz.de](http://www.gkf-konstanz.de)

St.-Nr. 09041 / 0222  
Kleinunternehmer gem.  
§19, Abs.1, UStG

Sparkasse Bodensee  
Konto-Nr. 50799  
BLZ 690 500 01